
Überörtliche Prüfung der Lutherstadt Wittenberg durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt führte gem. § 137 KVG LSA in der Lutherstadt Wittenberg eine turnusmäßige überörtliche Prüfung durch.

Die Prüfung umfasste die kameralen Haushaltsjahre 2010 – 2012, die Haushaltsplanung der Jahre 2013 – 2015 sowie die mittelfristige Finanzplanung nach den Grundsätzen der Doppik. Die Prüfungen erfolgten vom 27.07. – 28.10.2015 (mit Unterbrechungen). Am 18.11.2016 fand ein abschließendes Gespräch statt.

Der endgültige Bericht vom 22.08.2017 ging am 29.08.2017 bei der Lutherstadt Wittenberg ein mit der Aufforderung bis zum 31.10.2017 Stellung zu nehmen.

Die Prüfung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt beschränkte sich auf die Schwerpunkte:

- Haushalts- und Finanzlage,
- Ausgewählte Aspekte der Personalwirtschaft und das Personalentwicklungskonzept,
- Vergabewesen,
- Zuwendungen an Dritte im Bereich Kultur und Sport
- Beteiligungsmanagement.

Gemäß § 137 Abs. 6 KVG LSA ist der Hauptverwaltungsbeamte verpflichtet, den Prüfbericht mit seiner Stellungnahme an die Vertretung weiterzuleiten.

Torsten Zugehör

Anlagen:

- Anlage 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Lutherstadt Wittenberg durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt
- Anlage 2 Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg vom 27.10.2017